

Deutsch-schweizerisch-griechisches rechtsvergleichendes Seminar zu Rechtsfragen am Beginn und Ende des menschlichen Lebens im Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Internationalen Privat- und Verfahrensrecht vom 4.–9. Oktober 2016 in Würzburg

Im Zeitraum vom 4.–9. Oktober 2016 fand an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ein rechtsvergleichendes Seminar zum Erb-, Medizin- und Familienrecht der Universitäten Thessaloniki, Würzburg und Zürich statt. Die Seminarveranstaltung selbst wurde bereits vor zweiundzwanzig Jahren von Professor Dr. Achilles Koutsouradis von der Universität Thessaloniki und Professor em. Dr. Isaak Meier von der Universität Zürich begründet. Zu verschiedensten privatrechtlichen Themen tauschten sich die Beteiligten seither abwechselnd an den Universitäten Zürich und Thessaloniki aus. Seit 2015 ist auf Initiative von Professor Dr. Florian Bien ebenfalls eine deutsche Delegation an den gemeinsamen Seminarveranstaltungen beteiligt, die 2016 erstmals als Gastgeber auftrat. Die akademische Leitung übernahmen die Veranstalter Professor Dr. Florian Bien und Professor Dr. Michael Sonnentag von der Universität Würzburg, die Professoren Dr. Achilles Koutsouradis und Dr. Angelos Kornilakis sowie Professorin Dr. Kalliopi Makridou von der Universität Thessaloniki sowie Professor Dr. Peter Breitschmid, Professor Dr. Isaak Meier, Professorin Dr. Ingrid Jent-Sørensen und Privatdozent Dr. Miguel Sogo von der Universität Zürich.

Traditionsgemäß diente als Veranstaltungsaufakt am Mittwochmorgen ein Gerichtsbesuch. Im Würzburger Amts- und Landgericht für Zivilsachen wurden die Teilnehmer vom Vizepräsidenten des Landgerichts in den Aufgabenbereich und die Geschichte des Gerichts ein- sowie im Gebäude herumgeführt. Erste rechtsvergleichende Erkenntnisse konnten sodann bei einer Verhandlung vor dem Landgericht gewonnen werden. Der auch für die Studierenden interessante und von seinem Gegenstand her ausbildungsrelevante Fall behandelte einen Rücktritt vom Kaufvertrag und wurde im Verlauf des Seminars von den Teilnehmern bei ihrer Argumentation wiederholt aufgegriffen. Im Anschluss daran bot ein gemeinsames Mittagessen den Teilnehmern eine erste Gelegenheit, sich in fränkischer Atmosphäre untereinander besser kennenzulernen.

Am Nachmittag begann der offizielle Teil des Seminars, in dessen Rahmen die 27 teilnehmenden Studentinnen und Studenten der drei Universitäten jeweils einen Vortrag zu einem der insgesamt acht Themenkreise aus den Gebieten des Erb-, Medizin- und Familienrechts hielten. In ihren Vorträgen befassten sich die Studierenden mit der jeweiligen Thematik aus der Sicht ihrer nationalen Rechtsordnung, sodass am Ende der Vorträge die individuelle Sichtweise der drei Nationen umfassend erläutert war. Die dadurch erhaltenen Erkenntnisse dienten dann als Ausgangspunkt für die anschließende rechtsvergleichende Betrachtung und Diskussion. Zu jedem der acht Themenblöcke übernahm jeweils eine bzw. einer der anwesenden Professorinnen und Professoren die Diskussionsleitung.

Die ersten Themenbereiche, die am Mittwochnach- und Donnerstagvormittag behandelt wurden, befassten sich mit dem Erbrecht. Behandelt wurden etwa die Berechnung und die Höhe des Pflichtteils in den einzelnen Rechtsordnungen, Besonderheiten der Rechtsordnungen, wie das gemeinschaftliche Testament, oder auch erbrechtliche Informationsansprüche, um die Erbbeteiligung überhaupt geltend machen zu können. In den einzelnen Rechtsordnungen fanden sich einige Gemeinsamkeiten, insbesondere was das deutsche und griechische Recht anbetraf. Dennoch wurden auch deutliche Unterschiede erkennbar. So wird etwa im Schweizer Erbrecht der Pflichtteilsberechtigte dinglich an der Erbschaft beteiligt, während dem Pflichtteilsberechtigten in den beiden anderen Rechtsordnungen lediglich ein schuldrechtlicher Anspruch gegen die Erbengemeinschaft zusteht. Trotz dieses deutlich unterschiedlichen Regelungsansatzes wurde von den Anwesenden überwiegend bezweifelt, dass dies in der Praxis zu grundsätzlich divergierenden Ergebnissen in den Rechtsordnungen führt. Die Themen erschöpften sich dabei nicht in der Behandlung der geltenden Rechtslage, sondern beschäftigten sich etwa auch damit, wie eine Pflichtteilsregelung de lege ferenda ausgestaltet sein könnte. Diskutiert wurde insbesondere eine mögliche künftige Regelung für nichteheliche Lebensgemeinschaften, hinsichtlich dieser in der Schweiz ein Gesetzesentwurf vorlag. Einen Ausblick auf die kommenden Entwicklungen des Schweizer Erbrechts wagte abschließend Professor Dr. Peter Breitschmid.

Als zweiter Themenkomplex schloss sich am Donnerstagnachmittag das Medizinrecht an. Schwerpunkte bildeten dabei der ärztliche Behandlungsvertrag und die ärztlichen Aufklärungspflichten sowie Haftungsfragen im Falle von deren Verletzung. Auch über die gerade in Deutschland an Medienpräsenz gewonnene und vielseitig empfohlene Patientenverfügung wurde referiert, wobei insbesondere die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und die Auslegung einer – zum Teil Jahre zurückliegenden – Patientenverfügung im Rahmen der Vorträge und Diskussion problematisiert wurden. Geschlossen wurde der Bereich Medizinrecht mit Fragestellungen zum grenzüberschreitendem Patientenverkehr und einem Vortrag von Professorin Dr. Ingrid Jent-Sørensen zum Sterbetourismus.

Im letzten Themenbereich setzten sich die Anwesenden mit dem Familienrecht auseinander. Behandelt wurden die rechtlichen Möglichkeiten und Probleme einer multiplen Elternschaft und der Verwirklichung eines Kinderwunsches, was insbesondere die Leihmutterschaft betraf. Für die schweizerischen und deutschen Teilnehmer war es insoweit bemerkenswert, dass die Leihmutterschaft in Griechenland unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist. Dies ist nicht zuletzt auf Professor Dr. Achilles Koutsouradis zurückzuführen, der vor einigen Jahren den Anstoß dazu in Griechenland gab und auf die Thematik in einem Vortrag näher einging.

Neben dem Einblick in die Rechtsvergleichung dient die Seminarveranstaltung vor allen Dingen auch dazu, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Eindruck der Lebensweise und Kultur am jeweiligen Veranstaltungsort zu vermitteln. So konnte am Mittwochabend im Rahmen einer Stadtbesichtigung mit dem Würzburger Nachtwächter ein erster Überblick der Sehenswürdigkeiten gewonnen werden. Am Freitagmorgen konnten die Anwesenden zudem einen Blick in die Neubaukirche sowie die juristische Fakultät und insbesondere die Teilbibliothek Recht werfen, die für die Würzburger Jurastudentinnen und -studenten einen wesentlichen Aufenthaltsort darstellt. Daran anschließend wurde gemeinsam die Würzburger Residenz besichtigt.

Der akademische Teil des Seminars endete am Freitagnachmittag mit einer gemeinsamen Fallbearbeitung, zwecks dieser sich die Studierenden in kleinen Gruppen zusammenfanden und einen sämtliche Seminarthemen betreffenden Sachverhalt jeweils aus der Perspektive der drei Rechtsordnungen heraus durchleuchteten. Die Ergebnisse wurden sodann präsentiert und die unterschiedlichen Bewertungen der Gruppen diskutiert. Dabei war es besonders spannend zu sehen, dass die Rechtsordnungen teils zu deutlich anderen Ergebnissen kamen.

Mit einem Besuch der Würzburger Festung wurde an Samstag die Liste der besuchten zentralen Würzburger Sehenswürdigkeiten komplettiert, sodass das Seminar auch kulturell einen gelungenen Abschluss fand.

Die Seminarveranstaltung bleibt sicherlich gerade den studentischen Teilnehmern als willkommene Abwechslung zum Universitätsalltag lange in Erinnerung. Das liegt einerseits an den vielfältigen Erkenntnissen zu den drei Rechtsordnungen, der Vielzahl der teilnehmenden Professorinnen und Professoren und der Diskussionsfreudigkeit während der Veranstaltung. Andererseits bot das Seminar auch einen schönen Rahmen, sich kulturell und persönlich mit den Studierenden aus anderen Ländern auszutauschen und teilweise aus dem vorangegangenen Jahr an der Universität Thessaloniki bei dem Vorgängerseminar geschlossene Freundschaften zu pflegen.